

TÜRKİYE RIGHTS & JUSTICE BULLETIN

Weekly Human Rights & Justice Developments in Türkiye



**CROSSBORDER
JURISTS**

Ausgabe 3 | Datum 5-11 Oktober

12.10.2026

Als Teil unserer Mission zur Förderung von Recht und Menschenrechten verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich Recht und Menschenrechte in der Türkei aufmerksam. Im Rahmen dieser Arbeit veröffentlichen wir wöchentlich einen Newsletter, der die Ereignisse der vergangenen Woche dokumentiert/archiviert.

WILLKÜRLICHE FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN

10. Oktober: Im Rahmen der Ermittlungen wegen eines „Fondsbetrugs“ bezüglich Transaktionen auf dem Kapitalmarkt wurden die Sözcü-Reporter Mustafa Balcı und Şaban Sevinç unter dem Vorwurf der „öffentlich verunsichernden Falschinformation“ verhaftet, weil sie ein Foto geteilt hatten, auf dem der AKP-Sprecher Ömer Çelik und Osman Arıkan Nacar zusammen zu sehen waren. Die Journalisten İsmail Saymaz und Murat Ağirel, die im selben Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der „Desinformation“ zur Aussage vorgeladen wurden, wurden unter Auflagen der Gerichtsaufsicht [freigelassen](#).

7. Oktober: Die Schauspielerin und Moderatorin Berna Laçın wurde aufgrund eines Beitrags auf der Social-Media-Plattform X festgenommen. Sie hatte auf ihrem Social-Media-Konto ihre Reaktion auf den Wechsel des Bürgermeisters der Großstadtverwaltung

İzmir, Cemil Tugay, zur AKP mit dem Beitrag „İzmir wurde schon einmal besetzt, keine Angst!“ [gezeigt](#).

MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT

10. Oktober: Mindestens 88 Konten, darunter das der Vereinigung für Meinungsfreiheit (İfade Özgürlüğü Derneği), wurden aus Gründen des „Schutzes der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung“ gesperrt. Zu den gesperrten Konten gehörten unter anderem die des ehemaligen YARSAV-Präsidenten Ömer Faruk Eminağaoğlu, des Softwareentwicklers Fatih Kadir Akın, der klinischen Psychologin Kivilcim Kıran, der Journalisten Hamdi Çelikbaş und Yiğit Uzun sowie das Konto der Frauenpartei (Kadın Partisi). Auch das X-Konto der 2017 von Juristen und Menschenrechtsexperten gegründeten Vereinigung wurde in der Türkei unzugänglich [gemacht](#).

5. Oktober: Die Türkei hat das X-Konto der Sky-News-Reporterin Alex Crawford gesperrt, die weder in der Türkei arbeitet noch lebt. Die Entscheidung, die im Rahmen der Ermittlungen unter dem Namen „Familie ist sicher“ getroffen wurde, fiel als Teil einer breiten Zensurwelle auf, die im September Tausende von Konten [betraf](#).

JUSTIZUNABHÄNGIGKEIT UND RECHTSSTAATLICHKEIT

10. Oktober: Der Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer Ankara Nr. 2, Rechtsanwalt Gökhan Ağdemir, gestand in einer Sendung auf Bengü Türk TV, dass sie in Absprache mit dem Ministerium Anwälte, die Mitglieder ihrer Kammer sind, zu Richtern und Staatsanwälten gemacht haben. Ağdemir erklärte: „Das Ministerium hat uns ein Privileg eingeräumt, innerhalb von zwei Jahren haben wir 70 befreundete Anwälte unserer Kammer zu Richtern und Staatsanwälten gemacht“ und wies darauf hin, dass sie als Referenz für diejenigen dienen, die Richter oder Staatsanwalt werden wollten. Der Fraktionsvorsitzende der YENİ-Partei, Murat Emir, reagierte darauf mit den Worten: „Nach Brücken mit Durchfahrtsgarantie und Flughäfen mit Fluggarantie haben sie ihre Vision nun richtig erweitert: Die Kammer Nr. 2 mit Richterгарantie!“ [reagierte](#).

5. Oktober: Der Abgeordnete der YENİ-Partei für Istanbul, Özgür Karabat, behauptete, dass einige Gemeindevorstandsmitglieder über die Justiz unter Druck gesetzt wurden, zur AKP überzutreten. Karabat erklärte in einer Live-Übertragung auf Halk TV, dass Personen, die sich im Namen der AKP oder als mit Staatsanwälten in Verbindung stehend ausgaben, zu den

Ratsmitgliedern nach Hause gingen und ihnen sagten: „Ich spreche mit dem Staatsanwalt, wenn du zur AKP wechselst, wird deine Akte geschlossen“. Karabat forderte zudem die Staatsanwälte auf, Ermittlungen gegen Personen einzuleiten, die in ihrem Namen Bürger [bedrohen](#).

7. Oktober: Es wurde festgestellt, dass seit den Kommunalwahlen vom 31. März 2024 im Rahmen von Razzien gegen CHP-geführte Kommunen 40 Bürgermeister verhaftet [wurden](#).

6. Oktober: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte eine Rechtsverletzung bezüglich der Verhaftung der Journalistin Müyesser Yıldız im Jahr 2020 wegen ihrer Berichte und Artikel über Militäroperationen in Libyen und Syrien [fest](#).

6. Oktober: Das Verfassungsgericht (AYM) hatte am 31. Juli 2025 entschieden, dass das Recht von Tayfun Kahraman auf ein faires Verfahren im Gezi-Prozess verletzt wurde. Diese Entscheidung wurde jedoch vom zuständigen 13. Schweren Strafrichter Istanbul nicht umgesetzt. Daraufhin stellte das AYM auch beim zweiten Antrag von Tayfun Kahraman eine Rechtsverletzung [fest](#).

FOLTER UND MISSCHANDLUNG

9. Oktober: Obwohl Mehmet Şirin Çelik, der im Hochsicherheitsgefängnis Elazığ Nr. 2 inhaftiert ist und auf der Liste schwer kranker Gefangener des Menschenrechtsvereins (İHD) steht, am 3. Juli eine Gehirnblutung erlitt und aufgrund einer Lähmung nicht gehen kann, erstellte das Institut für Rechtsmedizin ein Gutachten, wonach er „sein Leben im Gefängnis eigenständig fortführen [kann](#)“.

8. Oktober: Die Entlassung von vier Frauen, die seit über 30 Jahren im Frauengefängnis Sincan in Ankara inhaftiert sind, wurde durch eine Entscheidung des Verwaltungs- und Beobachtungsausschusses erneut verschoben; die Entlassung von Nedime Yaklav, die seit 34 Jahren im Gefängnis sitzt, wurde zum 7. Mal, und die von Hicran Binici, Nuriye Adet und Gülşen Adet zum 5. Mal um jeweils ein Jahr [verhindert](#).

8. Oktober: Die Situation des 73-jährigen schwer kranken Strafgefangenen Abdullah Tirpan, der im Metris-Gefängnis inhaftiert ist, sorgt für Empörung. Tirpan, der 55 Jahre lang als Metzger arbeitete, wurde wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung wegen „Mitgliedschaft in einer Organisation“ verurteilt. Tirpan, der an schwerer Diabetes leidet und an dessen Bein sich ein Brand entwickelt hat, wird nicht entlassen, da das Institut für Rechtsmedizin urteilte, es gebe „keine Bedenken hinsichtlich seines Verbleibs im Gefängnis“. Der Abgeordnete Mustafa Yeneroğlu wies darauf hin, dass alle Handlungen, die als Begründung für Tirpans Verurteilung herangezogen wurden, zum Zeitpunkt ihrer Ausführung legal waren und unter staatlicher Aufsicht standen, und bezeichnete seine Strafe als rechtswidrig. Yeneroğlu bezeichnete die Inhaftierung des alten und schwer kranken Tirpan unter diesen Bedingungen als „Feindstrafrecht“ und erklärte, dass der Strafvollzug ausgesetzt und er unverzüglich ins Krankenhaus eingeliefert werden [müsse](#).

7. Oktober: Das Verfassungsgericht gab dem Antrag des per Notfallverordnung (KHK) entlassenen Staatsanwalts Hasan Dursun statt, der im Sincan-Gefängnis Folter und Misshandlung ausgesetzt war, als seine Haare gewaltsam geschnitten werden sollten. Das Hohe Gericht stellte

fest, dass die Notwendigkeit der angewendeten Gewalt nicht nachgewiesen wurde und keine wirksame Untersuchung des Vorfalls durchgeführt wurde, und urteilte, dass das Verbot von Misshandlung verletzt [wurde](#).

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND MENSCHENRECHTE

5. Oktober: Amnesty International hat eine Eilaktion gestartet, um die sofortige und bedingungslose Freilassung von mindestens 23 LGBTI+-Rechtsverteidigern zu fordern, darunter Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von KAOS GL (Janset Kalan, Nedime Erdoğan, Umut Derin und Selin Berghan) sowie die Journalistin Tuğba Tekerek. In der an den Generalstaatsanwalt von Ankara gerichteten Petition wurde erklärt, dass die Rechtsverteidiger unter dem Vorwurf der „Obszönität“ und des „Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ verhört und inhaftiert wurden und dass ihr Freiheitsentzug willkürlich, bestrafend und diskriminierend sei. In der Petition wurde zudem betont, dass Vorwürfe über physische und verbale Misshandlungen, erniedrigende Nacktabsuchungen und Drohungen während der Haft sowie unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung, Medikamenten und Nahrung dokumentiert [wurden](#).

FRAUENRECHTSVERLETZUNGEN

7. Oktober: Laut dem Bericht der Plattform „Wir werden Frauenmorde stoppen“ wurden im September 28 Frauen von Männern getötet und 19 Frauen wurden unter verdächtigen Umständen tot aufgefunden; die Rate der Frauenmorde stieg im Vergleich zum Vormonat um 21 Prozent. Es wurde festgestellt, dass 50

Prozent der getöteten Frauen zu Hause und 54 Prozent mit Schusswaffen getötet wurden, während 4 Prozent trotz einer Schutzanordnung gemäß Gesetz Nr. 6284 getötet wurden. Die Plattform betonte, dass die Unfähigkeit, das Motiv für die Tötung von 23 Frauen festzustellen, eine Folge der Unsichtbarmachung von Gewalt gegen Frauen [ist](#).